

KÖNIZ

Eigene Grabstätte für Engelskinder

150 tot geborene Kinder werden jährlich auf dem Berner Bremgartenfriedhof beigesetzt. Jetzt liegt auch in Köniz eine politische Forderung nach einem speziellen Grab für sogenannte Engelskinder auf dem Tisch.

Windräder, Spielzeugautos, Plüschtiere: Die Grabstätte im Bremgartenfriedhof ist anders als das Gemeinschaftsgrab für Erwachsene. Hier hinterlassen Eltern sichtbare Andenken an ihre Kinder, die das Licht dieser Welt gar nie oder nur für kurze Zeit erblickt haben.

Vor zehn Jahren wurde die Gedenkstätte für Frühverstorbene im Bremgartenfriedhof eingerichtet. Schweizweit gibt es erst etwa zwanzig solcher Anlagen, davon befinden sich drei in Bern sowie je eine in Brienz, Thun und Biel. Nun soll auch auf dem Friedhof von Köniz ein solcher Platz eingerichtet werden. SP-Präsidentin Annemarie Berlinger hat diese Woche einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

«Totgeschwiegen»

Es sei schwierig gewesen, ein solch emotionales Thema in einen nüchternen politischen Vorstoss zu packen, gibt Berlinger zu. Sie ist Mutter von drei Töchtern. Bekannte von ihr haben ein ungeborenes Kind verloren. Das war für sie der Auslöser, über das Tabuthema zu recherchieren. «Ich merkte, dass es den Eltern ein grosses Bedürfnis ist, um ihre Kinder an einem bestimmten Gedenkort trauern zu können», sagt Berlinger. Das hätten ihr auch Ärztinnen, Psy-



Grabfeld für Frühgeborene im Berner Bremgartenfriedhof. Schweizweit gibt es nur etwa zwanzig solche Andachtsorte.

chologinnen und Pfarrer bestätigt. Denn an solchen Plätzen seien eine spezielle Andacht und die Begegnung mit anderen Betroffenen möglich.

Im Laufe ihrer Nachforschungen hat Berlinger gemerkt: «Niemand nimmt sich gerne des Themas an, man redet nicht darüber, es wird totgeschwiegen.» Nichtbetroffene würden es verdrängen, Betroffene seien zu beschäftigt mit ihren Problemen. So kämpfen Eltern vielerorts mit behördlichen Hindernissen. In der Gemeinde Köniz können tot geborene Kinder entweder in einem Kindergrab, das 20 Jahre

unterhalten werden muss, oder im allgemeinen Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

Gemäss Schätzungen endet in der Schweiz jede vierte Schwangerschaft in den ersten fünf Monaten in einer Fehlgeburt. Solche unter 22 Wochen alte Kinder haben juristisch gesehen kein Anrecht auf Bestattung, während eine Kremation in jedem Fall möglich ist.

150 Kinder in 10 Jahren

Es gibt Wochen, in denen Markus Oehrli vier Engelskinder beerdigt. Er ist der Bestatter des Inselfspitals und kümmert sich un-

ter anderem um die Beisetzung der toten Frühgeborenen aus dem Frauenspital. Darunter gibt es auch Abtreibungsfoeten – diese wurden früher zusammen mit amputierten Gliedmassen kremiert.

Das spezielle Frühgeburtengrabfeld im benachbarten Bremgartenfriedhof entspreche einem grossen Bedürfnis, hat Oehrli festgestellt. Das stellt auch Friedhofleiter Thomas Hug fest. «Diese Tode haben etwas sehr Tragisches» – und das spezielle Grabfeld etwas Tröstliches. Seit der Einführung 1999 wurden dort 150 Kinder bestat-

tet. Es sind auch Kinder von Eltern darunter, die nicht in der Stadt wohnen. Doch weil sie in der Frauenklinik gestorben sind, haben sie einen Anspruch darauf, in Bern beerdigt zu werden.

Gute Chancen in Köniz

Annemarie Berlinger renne mit ihrem Anliegen offene Türen ein. Dies sagt die zuständige Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne). Der Gemeinderat habe schon über das Thema diskutiert – «es ist unumstritten». Sie hofft, dass das Geschäft möglichst rasch verabschiedet und umgesetzt werden kann. Mög-

ENGELSKINDER

Jeden Tag zwei Kinder

In der Schweiz sterben jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Diese werden oft Engels- oder Sternenkinder genannt. Medizinisch und juristisch wird zwischen Fehl- und Totgeburt unterschieden. Als Fehlgeburten gelten Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Das Gesetz bezeichnet sie nüchtern als «nichtmeldepflichtige Kinder».

Um Fragen rund um Früh- und Fehlgeburt kümmert sich die FpK in Bern: Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod, Postfach 480, 3000 Bern 25. Infotelefon 031 333 33 60 (Montag bis Freitag 8.30 bis 10 Uhr); fachstelle@fpk.ch • www.fpk.ch

licherweise in Form eines Wiesengemeinschaftsgrabs.

Im Berner Bremgartenfriedhof ist die Frühgeborenengrabstätte anonym. Ohne Namensschild falle das Abschiednehmen leichter, glaubt Friedhofleiter Hug. Gegen die namenlose Bestattung habe sich noch niemand gewehrt. Im Gegensatz zum Bremgartenfriedhof würde man in Köniz wohl Namensschilder anbringen. Dies sei auch beim Erwachsenen-Gemeinschaftsgrab ein Bedürfnis, hat Gemeinderätin Haudenschild festgestellt.

KATHARINA MERKLE

VECHIGEN

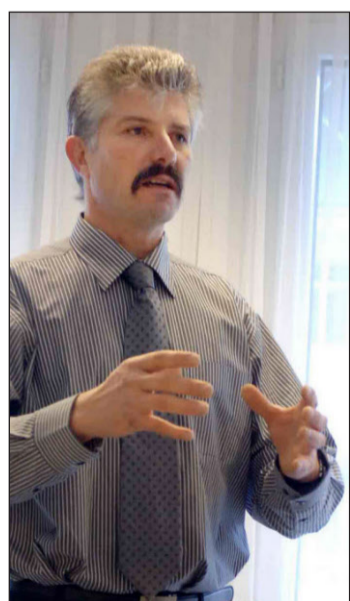
Fusion kein Tabu

In der Gemeinde Vechigen wird laut über eine Fusion nachgedacht. Wer dafür in Frage kommen könnte, ist noch nicht zu erfahren.

Gemeindepräsident Walter Schilt (SVP) sagt: «Eine Fusion ist kein Tabu.» Namen von Gemeinden, mit denen er sich einen Zusammenschluss vorstellen kann, will er allerdings noch keine nennen. «Bevor wir an eine Fusion denken können, müssen wir unsere Hausaufgaben machen», sagt Schilt weiter.

Schulen als Knackpunkt

Eine Fusion mit einer anderen Gemeinde könnte beispielsweise die Probleme mit den verschiedenen Schulen nicht lösen. «Es würde alles nur noch komplizierter.» Aus diesem Grund liegt dem Gemeindepräsidenten sehr viel daran, dass an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember das Schulreglement angenommen wird. Das neue Reglement sieht vor, dass es an Stelle der heute insgesamt sieben Schulkommissionen nur noch eine Bildungskommission gibt. Diese Neuerung ist umstritten. Schilt bringt dafür Verständnis auf, sagt aber: «Eine Schule Vechigen mit mehreren Standorten», das sei es, was sich der Gemeinderat und wohl auch ein



Gemeindepräsident Walter Schilt.

allfälliger Fusionspartner wünsche.

«Nicht abschreckend»

Vechigens finanzielle Zukunft sieht düster aus. Es drohen Defizite. Und der Gemeinderat will den Steuersatz von 1,64 auf 1,70 erhöhen (wir berichteten).

Schilt glaubt nicht, dass dies auf Neuzuzüger abschreckend wirken könnte. «Der Steuersatz ist nicht das Wichtigste. Zudem haben wir noch Entwicklungspotenzial und bieten eine hohe Wohnqualität.» LFC

WATTENWIL

Schützen ins Herz getroffen

Den Verein der Kleinkaliberschützen Wattenwil gibt es nicht mehr lange. Sie verlieren ihre finanzielle Existenzgrundlage.

Ein kleines Schützenhaus bei der Forstsägebrücke, eine 50-Meter-Anlage mit sechs Scheiben, ein Unterstand mit einem Kamin: Das ist die Heimat der Kleinkaliberschützen Wattenwil. Doch die Idylle am Ufer der Gürbe gibt es nicht mehr lange. «Wir sind am Ende», sagt Vereinspräsident Ernst Krebs, der 13 Jahre Präsident war. «Die Paragrafenreiter haben unserem Verein den Todesstoss versetzt.»

Das Geld fehlt

Wie viele andere Schützenvereine müssen auch die Wattenwiler Kleinkaliberschützen ihre Anlage sanieren (vgl. Kasten). Der belastete Boden des natürlichen Kugelfanges ist bereits entfernt worden. Kosten: 20 000 Franken. Damit wäre der Weg frei für die Installation von neuen, künstlichen Kugelfängen, die vom Regierungstatthalteramt Seftigen bewilligt wurden.

Doch die rund 20 000 Franken für neue Kugelfänge hat der Verein nicht, ebenso wenig jene 50 000 Franken, die er in ein paar Jahren für eine neue Treffer-

anzeige braucht. Und gemäss Krebs besteht keine Aussicht darauf, dass die Schützen das Geld selber erwirtschaften können.

Einnahmen aus Vermietung

«Unser Problem ist, dass der Kanton unseren Unterstand mit der Brätlistelle nicht mehr toleriert», sagt Krebs. Doch dieser sei für den Verein aus finanzieller Sicht lebensnotwendig. «Wir konnten ihn immer wieder an die Gemeindeverwaltung, Schulen, Firmen und Privatpersonen für Feste, Geburtstage, Hochzeiten und Taufen vermieten.» Dank den Mietern und dem Geld, das der Verein mit ihnen einnahm, konnten beispielsweise Waf-

fen, das Klubtenue und die Instandhaltung der Schiessanlage finanziert werden.

«Doch der Kanton verlangt noch mehr von uns», sagt Ernst Krebs. «So sollen wir den Zaun um unser Schützenhaus auf 1,2 Meter reduzieren.» Mit dieser Höhe mache ein Zaun überhaupt keinen Sinn mehr. «Einbrecher – wir wurden schon mehrmals heimgesucht – können künftig problemlos darüberklettern.»

Kompromiss abgelehnt

«Die Kleinkaliberschützen wollten den Unterstand und den hohen Zaun mit einem Baugesuch nachträglich legalisieren lassen», sagt Regierungstatthalter Marc Fritschi. «Doch diese Bau-

ten widersprechen klar den Bestimmungen über das Bauen in der Landwirtschaftszone, in der die Schiessanlage liegt.» Von Behördenseite sei den Schützen der Vorschlag gemacht worden, die Brätlistelle öffentlich zu machen und den Unterstand um rund 90 Prozent zu verkleinern. «Das haben die Kleinkaliberschützen abgelehnt und uns mitgeteilt, dass sie den Betrieb der Anlage einstellen werden», so Fritschi weiter. «Ich bedaure, dass die Schützen das Angebot ausschlagen und den Betrieb einstellen wollen. Die Anlage müssen sie ja gleichwohl sanieren.»

Zum Heulen zu Mute

«Was sollen wir mit einer öffentlichen Brätlistelle?», kontert Ernst Krebs. «Vermieten können wir sie nicht. Ist sie öffentlich, verlieren wir auf der Einnahmeseite jedes Jahr Tausende Franken», sagt Ernst Krebs, dessen Vater den Kleinkaliberschützen-Verein 1963 zu gründen mithalf. «Was uns jetzt noch bleibt, ist, ein Abschieds- und Abbruchfest zu feiern», sagt Krebs mit fester Stimme. Doch er verhehlt nicht, dass ihm und seinen Vereinskameraden eher zum Heulen zu Mute ist.

MARC IMBODEN

SANIERUNG DER KUGELFÄNGE

Bund setzte neue Fristen

Geschosse und Geschosssplitter dürfen nicht mehr in den Boden gelangen. Das schreiben seit 1. November 2006 die Vorschriften zu den Altlasten im Umweltschutzgesetz vor. Für die Schiessgesellschaften bedeutet dies, dass die Zeit der natürlichen Kugelfänge aus Erde oder Holz zu Ende ist. Ei-

gentlich hätten sich die Schützen und Gemeinden bis Ende Oktober 2008 entscheiden sollen, ob sie ihre Anlagen stilllegen oder auf ein künstliches Kugelfangsystem umrüsten wollen. Nun hat der Bund auf den vergangenen 1. Oktober die Fristen für das Umrüsten verlängert. mi